

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen



1. Umsatzsteuer

Der Vermieter ist Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen oder berechnet.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt bar bei Abholung oder Lieferung der Mietgegenstände, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3. Mietdauer und Preise

Preise gelten jeweils für eine Mietdauer von 24 Stunden, sofern im Angebot oder der Rechnung nichts anderes vereinbart ist.

4. Beschaffenheit der Mietgegenstände

Mietgegenstände werden grundgereinigt übergeben und können Lagerspuren aufweisen. Vor der Verwendung mit Lebensmitteln ist der Mieter verpflichtet, die Eignung zu prüfen und ggf. selbst zu reinigen.

5. Lieferung und Abholung

Lieferung oder Abholung erfolgen nach individueller Absprache. Vereinbarte Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

6. Haftung

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für Verlust, Beschädigung oder Bruch der Mietgegenstände. Im Schadensfall ist der volle Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

7. Werbe- und Informationsmaterial

Der Vermieter darf Informations- und Werbematerial im Rahmen der Veranstaltung verteilen und auslegen.

8. Foto- und Filmaufnahmen

Der Mieter stimmt der Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen der Veranstaltung zu Werbe- und Informationszwecken zu.

- Nutzung nur im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung (Homepage, soziale Netzwerke, gedruckte oder digitale Medien).
- Keine Vergütung.
- Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich, gilt für die Zukunft.

9. Preisnachlass für gemeinnützige Einrichtungen

Gemeinnützige Organisationen zur Förderung der Jugend (z. B. Schulen, KIGA´s & Vereine), Hilfsorganisationen (z.B. Rettungsdienste & Feuerwehren), Kirchen & LGBTIA+Hilfseinrichtungen erhalten auf Antrag einen Nachlass von 50 %, sofern die Berechtigung vor Vertragsschluss nachgewiesen wird. Die Fa. Speers prüft die Unterlagen und kann die Gewährung ablehnen.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters